



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **66. Sitzung (öffentlich)**

6. März 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Situation bei der WestLB AG</b>   | <b>7</b>  |
|          | Bericht des Finanzministers   |           |
|          | – Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)  | 7         |
|          | – Aussprache  | 12        |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)</b> | <b>34</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 14/5830  |           |
|          | <u>In Verbindung damit:</u>   |           |

**Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5840

Vorlagen 14/1548, 14/1655 und 14/1662

Information 14/641

Stellungnahmen 14/1753, 14/1759, 14/1762, 14/1763, 14/1764, 14/1768,  
14/1771, 14/1772, 14/1773, 14/1807, 14/1809 und 14/1817

Zuschriften 14/1277, 14/1285, 14/1286 und 14/1287

Ausschussprotokoll 14/595

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Zweiter Beratungsdurchgang und Abstimmung zur zweiten Lesung

**Vorläufiger Jahresabschluss 2007** **34**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) entgegen.

**Generalaussprache** **37**

**Abstimmung über das Abschlagsgesetz** **42**

**Ziffer 2 des Änderungsantrages** der Fraktion der **SPD** (s. *Anhang 3 zu Drucksache 14/6346*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **abgelehnt**.

Die **übrigen Ziffern des Änderungsantrages** der Fraktion der **SPD** werden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der **gesamte Änderungsantrag** der Fraktion der SPD wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der Ausschuss **empfiehlt** in seiner Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen dem Landtag, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/5840** unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform **anzunehmen**.

### **Abstimmung über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2007**

43

Der als Tischvorlage verteilte **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und GRÜNE** (s. *Anhang 2 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag 20/1** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/2** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/3** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/4** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

Der Ausschuss **fasst** sodann einstimmig den auf Seite 5 der Drucksache 14/6345 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/5830** unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatlerin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

**3 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2006** **45**

Vorlage 14/1607

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, die in Vorlage 14/1607 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Harald Schartau (SPD)

**4 Beteiligungsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2006** **46**

Vorlage 14/1608

Harald Schartau (SPD) trägt Fragen vor, die schriftlich beantwortet werden sollen.

**5 Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen ausgleichen – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfüllen** **47**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6000

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.

**6 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 48**

Vorlage 14/1603

Der Ausschuss **nimmt** von der Vorlage **Kenntnis**.**7 Fragen zum steuerlichen Status des Vereins „Collegium Humanum e. V.“ 49**Bericht des Finanzministeriums  
Vorlage 14/1661Auf ergänzende Fragen aus dem Ausschuss nehmen  
Vertreter des Finanzministeriums Stellung.**8 Finanzierung des Ausbaus zusätzlicher U3-Plätze 52**Bericht des Finanzministeriums  
Vorlage 14/1663Der Ausschuss nimmt den Bericht im Rahmen einer kurzen  
Aussprache entgegen.**9 Verschiedenes 53**

\* \* \*



## 2 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5830

In Verbindung damit:

**Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5840

Vorlagen 14/1548, 14/1655 und 14/1662

Information 14/641

Stellungnahmen 14/1753, 14/1759, 14/1762, 14/1763, 14/1764, 14/1768, 14/1771, 14/1772, 14/1773, 14/1807, 14/1809 und 14/1817

Zuschriften 14/1277, 14/1285, 14/1286 und 14/1287

Ausschussprotokoll 14/595

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Zweiter Beratungsdurchgang und Abstimmung zur zweiten Lesung

**Vorsitzende Anke Brunn** macht darauf aufmerksam, dass der Finanzminister angeboten habe, den Ausschuss im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt über den vorläufigen Jahresabschluss 2007 zu informieren. – Der **Ausschuss** spricht sich dafür aus, diesen Bericht vor Eintritt in die abschließenden Beratungen über die Gesetzentwürfe entgegenzunehmen.

### **Vorläufiger Jahresabschluss 2007**

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** trägt vor:

Zur Haushaltsentwicklung im Jahre 2007 möchte ich Ihnen heute einen Bericht über das vorläufige Zahlenwerk geben. Die Vorlage wird dem Landtag morgen früh zugehen. Meine nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem zweiten Nachtragsentwurf einschließlich der Anträge der Koalitionsfraktionen. Sie sind in der Darstellung des Jahresergebnisses im Soll und im Ist bereits berücksichtigt,

obwohl die Zahlungen aufgrund des Nachtrags natürlich erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes erfolgen werden.

Um es vorwegzunehmen: Der Haushalt 2007 schließt deutlich besser ab, als wir es vorhersehen konnten. Die Nettoneuverschuldung fällt mit 1,864 Milliarden € um 480 Millionen € geringer aus als geplant und liegt um 1,376 Milliarden € unter der Neuverschuldung des Jahres 2006. Sie kennen die eindrucksvolle Kurve: von 6,7 Milliarden im Jahre 2005 über 3,2 Milliarden im Jahre 2006 jetzt auf 1,86 Milliarden €.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wie viele Steuereinnahmen gab es?)

– Die Zahlen habe ich Ihnen schon vorgelegt, ebenso die Verwendung. Aber ich komme gerne noch einmal auf die Verwendung dieser Gelder zu sprechen.

Das Volumen der Nettoinvestitionen übersteigt mit 3,026 Milliarden € die Nettoneuverschuldung im Haushaltsvollzug um 1,162 Milliarden €. Der Haushalt 2007 dokumentiert damit eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Bei den Einnahmen kann man von einer Punktlandung sprechen. Im Saldo aus Steuermehreinnahmen und Mindereinnahmen bei den nichtsteuerlichen Einnahmen sind 2007 insgesamt rund 3 Millionen € mehr aufgekommen als veranschlagt.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Ausgaben. Im Jahresverlauf konnten rund 480 Millionen € eingespart werden.

Das Haushaltsjahr 2007 ist in Nordrhein-Westfalen durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite hat sich die Einnahmesituation des Landes bei den Steuern deutlich verbessert. Gegenüber dem mit dem ersten Nachtrag bereits um rund 1,4 Milliarden € erhöhten Steueransatz konnte nach der November-Steuerschätzung der Einnahmeansatz im zweiten Nachtrag um weitere 300 Millionen € erhöht werden. Aufgrund der unerwartet hohen Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer sowie der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag in den letzten Dezembertagen liegen die Steuereinnahmen sogar noch um 273 Millionen € über dem Haushaltsansatz aus dem zweiten Nachtrag, den Sie kennen.

Die Steuereinnahmen des Jahres 2007 liegen damit bei 40,5 Milliarden €. Sie liegen damit um 9,4 % über den Steuereinnahmen des Jahres 2006 und übertreffen sogar das bisherige Spitzenergebnis des Jahres 2000.

Die nichtsteuerlichen Einnahmen liegen um 270 Millionen € unter den Planungen. Davon sind alleine 150 Millionen € auf die Veranschlagung globaler Mehreinnahmen zurückzuführen, die mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen in den Haushalt eingestellt wurden. Darüber hinaus konnten Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Arbeitspolitik nicht mehr im Jahre 2007 vereinnahmt werden.

Auf der anderen Seite, der Ausgabenseite, ist der Zuwachs im Haushaltsvollzug moderater ausgefallen als erwartet. Über die zu erwirtschaftenden Minderausgaben laut Haushaltsplan hinaus sind nach aktuellem Stand noch Einsparungen von

genau 477 Millionen € erreicht worden. Der Gesamtbetrag der Minderausgaben ist bei 2.697 verschiedenen Haushaltsstellen erwirtschaftet worden.

Ich möchte beispielhaft einige große Einsparbereiche nennen. Bei den Personalkosten wurden 245 Millionen € eingespart, bei den Zuschüssen im Bereich der Eisenbahnen des öffentlichen Nahverkehrs 153 Millionen €, bei den Zuschüssen zur Förderung der Wirtschaft 46 Millionen € und bei den Zuschüssen im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen 41 Millionen €.

Die Ausgaben des Landes für den Länderfinanzausgleich betragen im Haushaltsvollzug 101 Millionen €. Sie liegen damit um 9 Millionen € unter dem mit dem ersten Nachtrag und mit dem zweiten Nachtragsentwurf von 300 Millionen € auf 110 Millionen € reduzierten Ansatz. Der Rückgang der Belastung ist auf das Absinken der relativen Finanzkraft unseres Landes im abgelaufenen Jahr zurückzuführen. Wir hatten schon einmal darüber gesprochen, dass vor allem das Land Hessen im Jahre 2007 besonders weit nach vorne gekommen ist. Wir zahlen allerdings für Mehrwertsteuer gewaltige Summen in den Länderfinanzausgleich.

Die Ausgaben insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % gestiegen. Bevor Sie das jetzt kritisieren, will ich Ihnen das erläutern. Der Anstieg ist nämlich auf zwei Sondereffekte zurückzuführen:

- erstens auf die um 925 Millionen € erhöhte Zuführung zur Versorgungsrücklage, inklusive der 245 Millionen €, die wir jetzt im zweiten Nachtrag durch Fraktionsanträge vornehmen wollen; vorher hatten wir ja bereits 680 Millionen € dem Fonds zugeführt.
- zweitens auf die Abschlagszahlung an die Gemeinden in Höhe von 650 Millionen € aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshof vom Dezember 2007 zur Finanzierungszuteilung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit. Auch hier ist die weitere Erhöhung durch den Antrag der Koalitionsfraktionen um 150 Millionen bereits eingerechnet.

Ohne die genannten Sondereffekte läge der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Jahr 2006 nur noch bei 1,3 %. Selbst dieser Anstieg, meine Damen und Herren, beruht ausschließlich darauf, dass die Leistungen an die Gemeinden im Steuerverbund bereits ohne die soeben genannte Abschlagszahlung von 650 Millionen € um rund 1 Milliarde € gegenüber dem Wert des Jahres 2006 gestiegen sind.

Weitere Details zum Haushaltsergebnis bitte ich der Vorlage zu entnehmen, die Ihnen morgen zugehen wird. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass zurzeit noch ein vorläufiges Zahlenwerk zum Rechnungsabschluss 2007 vorliegt. Das heißt, dass durch Abschluss- und Korrekturbuchungen noch Änderungen möglich sind. Der sogenannte Auslaufzeitraum, in dem noch Abschlussbuchungen durchgeführt werden können, endet nach der dritten Lesung des zweiten Nachtrags. – Den nach § 84 LHO erforderlichen endgültigen Kassenabschluss werde ich dem Haushalts- und Finanzausschuss so bald wie möglich vorlegen.

### Generalaussprache

**Vorsitzende Anke Brunn** weist vorab darauf hin, dass der Ausschuss bei der letzten Sitzung einen Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellt bekommen habe, zu dem dann die Meinung der kommunalen Spitzenverbände eingeholt worden sei.

Zu der aufgetretenen Frage der Zulässigkeit einer Abschlagszahlung im Jahre 2008 aus dem Nachtragshaushalt 2007 sei ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes erbeten worden, das als Information 14/641 vorliege.

Zu demselben Thema habe die Fraktion der Grünen Fragen an den Finanzminister gestellt, die dieser mit Vorlage 14/1655 beantwortet habe. Ferner sei dazu ein vom Finanzministerium erbetenes Gutachten von Prof. Wernsmann aus Passau als Vorlage 14/1662 verteilt worden, der zu dem gegenteiligen Ergebnis komme als der Gutachterdienst des Landtags.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe bereits in seiner gestrigen Sitzung darüber diskutiert. Dort sei auch über Änderungsanträge abgestimmt worden. Sie schlage vor, das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zugrunde zu legen und auf dieser Basis heute zu beraten.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** führt aus, prinzipiell könne man sich zugunsten der Kommunen – insbesondere derjenigen, die sich im Nothaushaltsrecht befänden – sehr schnell einigen. Er stelle fest, dass zumindest finanzielle Spielräume von 650 Millionen € zur Verfügung stünden, die für eine Abschlagszahlung an die Kommunen genutzt werden könnten.

In dem Zusammenhang seien zwei Fragen zu klären, nämlich erstens, welche Systematik, und zweitens, welche Zeiträume dafür zugrunde gelegt würden. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es sinnvoll, sich bei Abschlagszahlungen auf das System der Schlüsselzuweisungen zurückzuziehen, weil das Geld dann am schnellsten dort hinkomme, wo es am nötigsten gebraucht werde. Allerdings müsse man dann zeitnah eine endgültige und rechtssichere Regelung hinbekommen.

Nicht nachzuvollziehen sei aber, wenn die Koalitionsfraktionen einen weiteren Systembruch konstruierten, indem sie die Umlageverbände bewusst ausklammerten. Das sei sehr riskant, weil die Betroffenen, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, gestern im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform bereits erklärt hätten, dass sie das nicht mitmachten. Es frage sich, warum man ein solches formales Risiko auf sich nehmen sollte.

Abstrus werde es jedoch dann, wenn Abschläge auf Rückzahlungen für Überzahlungen vorgenommen werden sollten, die noch gar nicht entstanden seien, wenn also im Nachtrag 2007 schon berücksichtigt werden solle, dass es womöglich 2008 auch zu Überzahlungen komme. Alle Fachleute seien sich doch einig darüber, dass der Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen in Höhe von 650 Millionen € bei Weitem

geringer sei als der für 2006 und 2007 letztlich zurückzuzahlende Betrag. Dies hätte rechtzeitig geklärt werden können. Er sei aber auf der Seite der Koalitionsfraktionen, wenn jetzt zeitnah zurückgezahlt werde. Und das könne ohne juristisches Risiko geschehen, wenn man das Jahr 2008 außen vor lasse.

Zu fragen sei natürlich, warum für 2008 überhaupt Luft geschaffen werden solle. Nach dem vorigen Tagesordnungspunkt habe er den Verdacht, dass sich die Landesregierung ein Luftpolster, bezogen auf andere Operationen, zulegen wolle. Das nutze den Gemeinden aber nicht.

Die 2008er-Problematik werde auch durch das Passauer Gutachten nicht geklärt. Offensichtlich gehe der Gutachtauftrag an dieser Problematik vorbei. Zwischen dem Anfallen von Rückzahlungsverpflichtung und Fälligkeit bestehe nämlich ein erheblicher Unterschied; denn es solle ja in der Rückzahlungspauschale etwas verankert werden, was noch gar nicht entstanden sei. Er halte es mit dem Parlamentarischen Gutachterdienst, der zu dem Schluss komme, dass das dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit widerspreche und die Gefahr eines Verfassungsbruchs in sich berge. Er wolle diese Frage gar nicht entscheiden; sein Interesse sei nur, dass die Kommunen auf rechtlich sicherer Basis eine Rückzahlung erhielten.

Die Koalitionsfraktionen sollten also die juristische Spitzfindigkeit außen vor lassen und dem von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Weg folgen. Wenn sie das nicht wollten, sollten sie erklären, was sie tatsächlich mit der 2008er-Operation im Sinn hätten und wofür sie das Geld benötigten. Es gebe ein geschlossenes System, das die kommunalen Spitzenverbände als positiv ansähen. Jede weitere rechtliche Unsicherheit habe zur Folge, dass man den Kommunen etwas verspreche, von dessen juristischem Bestand niemand überzeugt sein könne. Gegebenenfalls sehe man sich vor dem Verfassungsgerichtshof wieder. Sehenden Auges einen Verfassungsbruch hinzunehmen, obwohl es nicht nötig sei, sei für die SPD-Fraktion nicht akzeptabel.

**Ewald Groth (GRÜNE)** dankt zunächst dem Finanzminister dafür, dass er heute die Zahlen genannt habe, die die Koalitionsfraktionen in ihren Anträgen schon längst zugrunde gelegt hätten. Damit kehre man zu einem ordentlichen Verfahren zurück.

Bei seinen Ausführungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich habe der Finanzminister nicht gesagt, dass Nordrhein-Westfalen in der Gefahr sei, ein Nehmerland zu werden. Zu rot-grüner Zeit habe Nordrhein-Westfalen noch eine halbe Milliarde € an andere Bundesländer gezahlt; jetzt seien es noch 101 Millionen €. Das sei ein deutliches Zeichen dafür, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern nach und nach wirtschaftlich zurückfalle.

Über die Problematik der Zuführungen an den Versorgungsfonds habe man bei den Haushaltsberatungen schon gesprochen. Zusammen mit der neuerlichen Zuführung seien es 925 Millionen €. Wenn man dann noch die 150 Millionen € berücksichtige, die Überzahlungen im Jahre 2008 betreffen, seien es insgesamt fast 1,1 Milliarden €, um die die Nettoneuverschuldung des Jahres 2007 künstlich erhöht werde. Ohne diese Beträge läge sie nicht bei 1,86 Milliarden €, sondern nur bei rund 800 Millio-

nen €. Die Landesregierung stehe vermutlich vor dem Desaster, dass im Jahre 2008 die Nettoneuverschuldung erstmals wieder ansteigen werde. Das wolle sie durch diese Operationen anscheinend krampfhaft vermeiden.

Die Fraktion der Grünen habe einer schnellen Rückzahlung der Überzahlungsbeträge nicht entgegengestanden. Das Parlament habe sich insgesamt bereit erklärt, eine schnelle Regelung zu treffen. Dass sie noch nicht verabschiedet sei, liege an den Koalitionsfraktionen. Sie wollten jetzt eine Änderung herbeiführen, die nach Auffassung seiner Fraktion gegen das Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, gegen das Fälligkeitsprinzip und gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstoße. Solange das Land 2007 noch Nettokreditaufnahmen habe und zusätzliche Ausgaben leiste, die in das Haushaltsjahr 2008 fielen, hielten die Grünen jedenfalls auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit für verletzt. Vermutlich werde man sich vor dem Verfassungsgerichtshof wieder treffen. Es sei ja nicht das erste Mal, dass der Finanzminister – wie auch der Innenminister – dort unterliege.

Er frage sich, ob Prof. Wernsmann aus Passau sich traue, das Ergebnis seines Gutachtens in seinem eigenen Proseminar einmal zur Diskussion zu stellen. Das Vorziehen auf den 18. Dezember und die anderen Kniffe in dem Gutachten könnten nicht überzeugen, sondern zeigten vielmehr deutlich, dass das Ergebnis herauskommen solle, was der Finanzminister vorgegeben habe.

Seine Fraktion sei überzeugt, dass der Finanzminister vor dem Verfassungsgerichtshof eine Schlappe erleiden werde und mache deshalb zur Güte den Vorschlag, den gesamten Betrag auf die Jahre 2006 und 2007 zu verteilen. Das Geld werde ohnehin nicht an den am Ende tatsächlich zurückzuzahlenden Betrag heranreichen. Es bestehe also keine Not, schon das Jahr 2008 heranzuziehen.

Vermutlich gebe es einen anderen Grund, weshalb die Landesregierung das Jahr 2008 zumindest von der Belastung dieser 150 Millionen € frei halten wolle: Nordrhein-Westfalen werde ja wohl das Desaster bei der WestLB in einem ersten Nachtrag 2008 finanzieren müssen. Die 150 Millionen € dürften dabei nicht sehr viel helfen; aber die Landesregierung versuche offenbar auf diese Weise, die Nettoneuverschuldung 2008 nicht wieder ansteigen zu lassen.

Er fordere die Koalitionsfraktionen auf, auf die Anträge von SPD und Grünen zurückzugreifen. Eine schnelle Lösung könne ausnahmsweise über die Schlüsselzuweisungen erreicht werden.

Es werde allerdings nicht gelingen, die abundanten Gemeinden über die Investitionspauschale wieder einzufangen; sie gingen sowieso vor Gericht. Wenn Landesregierung und Koalitionsfraktionen einen neuen horizontalen Finanzausgleich einführen wollten, müssten sie dafür ein offenes und transparentes Verfahren wählen und das auch den abundanten Gemeinden offen sagen. So etwas hinterrücks über Rückzahlungen zu installieren, sei nicht redlich und auch nicht systemgerecht.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt fest, den in der Anhörung und in vielen Zuschriften aufgeworfenen Fragen und Anregungen, wie man zu einer besseren Finanzausstattung der Kommunen kommen könne, werde das Parlament noch im Detail nachge-

hen müssen. Die Landesregierung habe zunächst ein Abschlagsgesetz vorgelegt. Es werde noch ein Abrechnungsgesetz erforderlich werden, das die Überzahlungsbeiträge feststelle sowie die endgültige Verteilung und die Umlagewirksamkeit regele.

Der HFA müsse sich auch noch mit den in dem Gutachten aufgezeigten Rechtsfragen und materiellen Fragen auseinandersetzen. Zunächst sei sie jedoch froh darüber, dass die Landesregierung eine Möglichkeit gefunden habe, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 11. Dezember unbürokratisch umzusetzen und den Kommunen schon einen Abschlag zur Verfügung zu stellen.

**Volkmar Klein (CDU)** führt aus, der Ausschuss werde sich heute auf jeden Fall auf etwas einigen, was für die Kommunen eine gute Nachricht sei. Er gehe davon aus, dass man den Anträgen der Koalitionsfraktionen folgen werde, auch weil die Anträge von SPD und Grünen unterschiedlich seien und von daher handwerklich kaum umgesetzt werden könnten.

Das Gerichtsurteil besage nicht, dass jede einzelne Kommune einen bestimmten, zu viel gezahlten Betrag an Gewerbesteuerumlage zurückerhalten müsse, sondern es besage, dass den Kommunen insgesamt überzahltes Geld erstattet werden müsse. Aus diesem Grunde hielten die Koalitionsfraktionen es für richtig, das Geld – anders, als es die Landesregierung vorgeschlagen habe – so an die Kommunen zu verteilen, wie es nach dem GFG geschehe, also nicht nur über die Schlüsselzuweisungen allein, sondern zu 87 % über die Schlüsselzuweisungen und zu 13 % über die Investitionspauschale. Das sei auch für die Gemeinden, die mehr wollten, ein Schritt in die richtige Richtung, was der Landkreistag bestätigt habe.

Die CDU-Fraktion habe mit dem Landkreistag auch darüber gesprochen, ob nicht auch die Umlagehaushalte davon profitieren müssten. Dazu sei festzustellen: Wenn ein Kreishaushalt als Umlagehaushalt umgekehrt aufgestellt werde wie üblich, dann werde als Erstes ermittelt, wie viel Geld gebraucht werde, und diese Summe werde in Form der Kreisumlage auf die Kommunen verteilt. Es wäre falsch, jetzt mehr Geld an den Kreis zu geben – in der Erwartung, dass es dort bleibe –, denn dies würde dazu führen, dass die Kreisumlage wiederum sinke, und dann hätte man das gleiche Ergebnis erzielt, als wenn man das Geld direkt den Kommunen gegeben hätte.

Die CDU-Fraktion halte es deshalb für richtig, die Abschläge zu 87 % auf die Schlüsselzuweisungen und – so bitter das für die abundanten Gemeinden sei, die meinten, mehr überzahlt zu haben – zu immerhin 13 % auf die Investitionspauschale zu geben. Die Erhöhung des Gesamtbetrages von 500 auf 650 Millionen € biete die Möglichkeit, Letzteres zu tun, ohne den anderen Gemeinden weniger geben zu müssen, als bei der ersten Modellrechnung ausgerechnet worden sei. Dies werde das Vertrauen der Kommunen in die Landesregierung noch weiter steigern.

Bei der Frage, ob es rechtlich Bestand haben werde, auch das Jahr 2008 einzubeziehen, sei es natürlich richtig, alle Argumente in die Überlegungen einzubeziehen. Die CDU-Fraktion sei eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, das nachzuvollziehen, was Prof. Wernsmann schreibe, dass es nämlich richtig sei, auch diesen Betrag in den Nachtragshaushalt 2007 zu bringen, weil es nicht auf die Fälligkeit der Zahlung,

sondern auf den Rechtsgrund und damit auf das Datum der Einbringung des Gesetzes ankomme.

Jetzt komme hinzu, dass vorgesehen sei, das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 18. Dezember 2007 festzulegen. Für diesen Fall halte Prof. Wernsmann es nicht nur für möglich, sondern sogar für verfassungsrechtlich geboten, das im Nachtragshaushalt 2007 zu verausgaben. Nach Prüfung der Verfassungsgrundlagen halte die CDU-Fraktion es daher nicht nur für vertretbar, sondern sogar für geboten, so zu entscheiden. Wenn Herr Körfges meine, dass das Jahr 2008 keine Rolle spielen sollte, müsse man fragen, ob er womöglich zu dem Ergebnis komme, dass den Kommunen für 2008 gar nichts zustehe.

Der Redner fasst zusammen: Die Anträge der Koalitionsfraktionen seien sachgerecht, extrem kommunalfreundlich, eine weitere Grundlage für ein verlässliches Verhältnis zwischen Land und Kommunen und verfassungsrechtlich richtig. Der Ausschuss sollte ihnen so schnell wie möglich zustimmen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** entgegnet Herrn Klein, der Abschlag sei kein Geschenk an die Kommunen. Die Koalition sei vom Gericht dazu gezwungen worden.

Völlig unklar sei ihm, warum für 2008 etwas zurückgezahlt werden solle, was noch gar nicht überzahlt worden sei. Erst habe die Koalition auf den Hinweis, dass Beträge überzahlt worden seien, nicht reagiert, und jetzt handele sie bezogen auf 2008 in voreuseilendem Gehorsam, statt in einem Nachtrag 2008 diese Problematik, die WestLB-Finanzierung und andere Dinge vernünftig zu regeln. Das könnte der Landtag nach Ostern beschließen. Die 650 Millionen € könnten die Kommunen jetzt ohnehin bekommen, wenn man so verfare, wie Grüne und SPD das vorschlugen. Nur dann, wenn die Koalition diesen Betrag von 650 Millionen € bezogen auf 2006 und 2007 für zu viel hielte, könnte sie begründen, dass sie das Jahr 2008 heranziehe.

Die angestrebte Regelung sei auch keine Lösung für die abundanten Gemeinden; mit diesem „Tröpfchen“ werde man sie nicht ruhigstellen können. Hier müsse man zu konsequenten Lösungen kommen, sonst werde das zu weiteren Reibereien in der kommunalen Familie führen.

Schon vor vier Wochen wäre die Opposition bereit gewesen, die Abschlagszahlung an die Kommunen zu beschließen. Die Verzögerung heiße für ihn, dass es offenbar doch den vermuteten Zusammenhang mit der WestLB-Lösung gebe.

Er könne nur an die Koalition appellieren, Rechtssicherheit zu schaffen. Mit ihrer Lösung werde sie nicht glücklich werden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** geht noch einen Schritt weiter und bietet für die SPD-Fraktion an, dem Antrag der Koalitionsfraktionen unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass diese von der verfehlten Systematik, das Jahr 2008 einzubeziehen, absähen und sich in dem Punkt der Position der Oppositionsfraktionen annäherten. Die SPD-Fraktion wolle nur eines nicht, nämlich dass man die Kommunen wieder in die Falle der Rechtsunsicherheit schicke, und kündige an, das gegebenenfalls gerichtlich klären zu lassen.

Gegenüber Herrn Klein dürfe anmerken: Wenn jemand eine Brieftasche mit 100 € finde und vom Gericht verurteilt werde, das Geld zurückzugeben, und dann 30 € als Abschlag herausrücke, sei das kein lobenswertes Vorgehen, sondern nur ein Wiedergutmachen von geschehenem Unrecht.

Die SPD-Fraktion wolle das Land und vor allem die Kommunen davor bewahren, weiter in eine rechtsirrigere Richtung zu marschieren. Bezogen auf 2008 gehe es um etwas noch nicht Entstandenes; insoweit wolle die Koalition den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt gehen. Wenn es noch gar keine Überzahlung gebe, könne auch keine Rückzahlung erfolgen. Hier sei die Position des Parlamentarischen Gutachterdienstes eindeutig, während das Finanzministerium dem Gutachter Prof. Wernsmann anscheinend nur seine Notsituation, aber nicht die ganze Wahrheit mitgeteilt habe, denn der Gutachter gehe offensichtlich von falschen Annahmen aus. Offenbar habe der Gutachter das Urteil des Verfassungsgerichtshofs gelesen und Fälligkeit und Entstehung mit dem Rückzahlungszeitraum verwechselt, den das Gericht auf zwei Jahre festgesetzt habe.

Er gebe zu, dass auch er, Körfges, sich irren könne und Prof. Wernsmann möglicherweise im Recht sei. Die Frage sei nur, warum die Landesregierung es darauf ankommen lassen wolle, statt gemeinsam mit der Opposition das Jahr 2008 auszuklammern und bei der Rückzahlung auf der rechtlichen sicheren Seite zu sein. – Die Forderung, das Jahr 2008 hier auszuklammern, bedeute im Übrigen nicht, dass die SPD-Fraktion davon ausgehe, dass die Landesregierung 2008 nicht in die Taschen der Kommunen greife. Er habe schon bei der ersten Behandlung dieses Themas im Plenum die Landesregierung aufgefordert, aus den bisherigen Überzahlungen für das GFG 2008 die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Wenn sich die Landesregierung jetzt so stur zeige, könne das nur den Grund haben, dass sie mit dem Freiraum von 150 Millionen €, den sie sich hier schaffen wolle, etwas ganz anderes vorhabe. Das sollte sie dann aber bitte auch sagen.

### **Abstimmung über das Abschlagsgesetz**

**Vorsitzende Anke Brunn** fragt, ob zum Abschlagsgesetz auf der Basis des in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform erzielten Ergebnisses Änderungsanträge gestellt würden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** überlegt, den bereits gestern im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform gestellten Änderungsantrag seiner Fraktion heute erneut zur Abstimmung zu stellen, um im Verfahren sauber zu bleiben.

**Ewald Groth (GRÜNE)** beantragt daraufhin eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung, um in einem kurzen Obleutegespräch das weitere Verfahren zu klären. – Die **Vorsitzende** gibt diesem Antrag statt.

(Kurze Sitzungsunterbrechung)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt **Hans-Willi Körfges (SPD)**, über den bereits in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform abgestimmten Antrag seiner Fraktion heute im HFA erneut abstimmen zu lassen. Dabei bitte er darum, die Ziffer 2 getrennt zur Abstimmung zu stellen, weil er allen Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit geben wolle, bei der Frage der Zuweisung der Finanzmassen dem von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel zuzustimmen.

**Ziffer 2** des **Änderungsantrages** der Fraktion der **SPD** (s. *Anhang 3 zu Drucksache 14/6346*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **abgelehnt**.

Die **übrigen Ziffern des Änderungsantrages** der Fraktion der **SPD** werden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der **gesamte Änderungsantrag** der Fraktion der SPD wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der Ausschuss **empfiehlt** in seiner Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen dem Landtag, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/5840** unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform **anzunehmen**.

### **Abstimmung über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2007**

Der als Tischvorlage verteilte **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und GRÜNE** (s. *Anhang 2 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag 20/1** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen

der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/2** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/3** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **angenommen**.

Der **Änderungsantrag 20/4** der Fraktionen **CDU und FDP** (s. *Anhang 1 zu Drucksache 14/6345*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

Auf entsprechende Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn** erläutert **OAR Udo Tober (FM)**, aufgrund der beschlossenen Änderungsanträge erhöhe sich das Haushaltsvolumen um 150 Millionen € auf 50.504.762.000 €. Ein Haushaltsausgleich sei nicht erforderlich.

Der Ausschuss **fasst** sodann einstimmig den auf Seite 5 der Drucksache 14/6345 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/5830** unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

